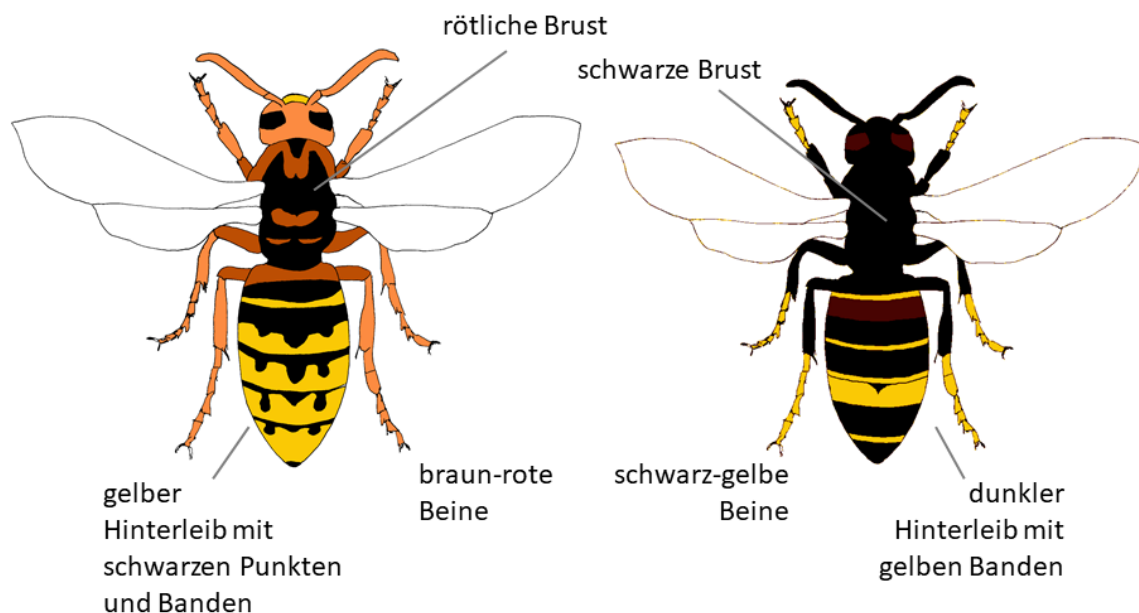


Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 06.02.2024 zur Sitzung des Betriebsausschuss Umweltbetrieb am 21.02.2024 (Drucksachen-Nr.: 7467/2020-2025)

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)

**Europäische Hornisse
(*Vespa crabro*)**

**Asiatische Hornisse
(*Vespa velutina nigrithorax*)**



© Dr. Otto Boecking | LAVES Institut für Bienenkunde Celle

Frage:

Ist die Asiatische Hornisse bereits in Bielefeld aufgetreten und wenn ja, welche Maßnahmen führt der Umweltbetrieb durch, um die Population zu verringern?

Antwort:

Bisher gibt es keinen begründeten Nachweis des Vorkommens der Asiatischen Hornisse in Bielefeld. Einzelfunde, die dem Umweltamt bisher angezeigt worden sind, erwiesen sich als Europäische Hornisse, Hornissenschwebfliege oder Riesenholzwespe. Das wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren ändern, da sich die Asiatische Hornisse in NRW von Westen kommend ausbreitet.

Neben den bevorzugten Honigbienen ernährt sich die Asiatische Hornisse auch von Fliegen, Mücken, Käfern und kleineren Wespenarten. Der negative Einfluss auf heimische Insekten ist bis jetzt nicht messbar. Für Erwerbsimker könnte es an einigen Standorten problematisch werden, starke Bienenvölker kommen nach Ansicht des LAVES-Instituts für Bienenkunde damit zurecht. Hierzu ist sicherlich noch weitere Forschung notwendig.

Die Asiatische Hornisse ist vom Bundesamt für Naturschutz (BfN), Stand 9.10.2023, als potentiell invasive Art gelistet, da bisher keine abgesicherten wissenschaftlichen

Untersuchungen oder Experteneinschätzungen zu negativen naturschutzfachlichen Auswirkungen vorliegen. Sie befindet sich in Deutschland gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 noch in einer frühen Phase der Invasion und unterliegt somit bei einem Nachweis einer Beseitigungspflicht, vergleichbar z.B. mit Japanischem Hopfen. Diese Zielsetzung ist ergebnisoffen formuliert, denn auch bei anderen invasiven Arten hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass sie nach ihrem Erstnachweis nicht mehr beseitigt werden können. Eine Beseitigung invasiver Arten sollte grundsätzlich dabei unter angemessener Berücksichtigung der menschlichen Gesundheit, der Umwelt, der Nichtziel-Arten und ihren Lebensräumen erfolgen. Grundsätzlich verbietet sich aber der Versuch der Asiatischen Hornisse mit gekauften oder selbst gebauten Lockfallen nachzustellen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass keine dieser Fallen selektiv wirkt und die Gefahr besteht andere Insekten anzulocken und zu töten.

Nach Vorgabe des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV) hat die Untere Naturschutzbehörde die Entnahme von Nestern der Asiatische Hornisse aus der Natur zu überprüfen. Das Umweltamt arbeitet, im Austausch mit dem LANUV zurzeit an einer Vorgehensweise, um die erforderlichen Maßnahmen unter Verpflichtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes umzusetzen.

i.A.

gez. Möller